



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 10: Ordnung für die Brückenkurse im Rahmen des integrierten
Grundstudiums der Wirtschaftswissenschaften (16.6.1975)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

FB 2

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n
der Gesamthochschule Paderborn

UPB II
- 81

Jahrgang 1975

Ausgegeben zu Paderborn
am 16.6.1975

Nr. 10

Inhalt	Seite
Ordnung für die Brückenkurse im Rahmen des integrierten Grundstudiums der Wirtschaftswissenschaften	1

Herausgegeben vom Gründungsrektorat
der Gesamthochschule Paderborn
Geroldstraße 32

- AM GH 10/75

Ordnung für die Brückenkurse
im Rahmen des integrierten Grundstudiums
der Wirtschaftswissenschaften

P r ä a m b e l

Die Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften regelt in § 8 (4), daß Studierende ohne allgemeine Hochschulreife, die sich für eines der Hauptstudien II qualifizieren wollen, bei der Meldung zum qualifizierenden Teil der Zwischenprüfung den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Brückenkursen zu führen haben. Mit Erlaß vom 18.4.74 unter I A - A B II - 43 - 15/2/12 hat der Minister für Wissenschaft und Forschung erklärt, nähere Regelungen seien Angelegenheit der Hochschule und nicht in die Prüfungsordnung aufzunehmen. Die Ordnung ist daher als Durchführungsvorschrift zu § 8 (4) PO zu verstehen. Dabei geht der Fachbereichsrat davon aus, daß die Brückenkurse auch all jenen Studierenden zur Teilnahme offenstehen, die die erfolgreiche Teilnahme nicht nachzuweisen haben. Es wird weiter ein Zusatzkurs Buchhaltung angeboten. Dieser Zusatzkurs ist insbesondere für Studierende mit allgemeiner Hochschulreife gedacht, ist aber wiederum für alle anderen offen. Ziel ist die Vorbereitung auf das Propädeutikum Rechnungswesen. Der Erfolg der Teilnahme ist nicht nachzuweisen.

§ 1: Inhalt der Brückenkurse

- (1) Die Brückenkurse sind
 - Brückenkurs Englisch
 - und
 - Brückenkurs Mathematik
- (2) Die Inhalte der beiden Kurse werden vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaft - Rechtswissenschaft im Kontakt mit den Fachbereichen 3 bzw. 17 festgelegt. Die Festlegungen werden im Anhang zu dieser Ordnung veröffentlicht.

§ 2: Dauer der Brückenkurse

- (1) Die Brückenkurse umfassen pro Studierenden etwa 100 Lehrveranstaltungsstunden, davon entfallen auf Englisch etwa 60 und auf Mathematik etwa 40 Stunden.
- (2) Die Kurse werden semesterbegleitend angeboten und umfassen demnach 3 bzw. 5 Semesterwochenstunden. Im Wintersemester werden jeweils der Brückenkurs Mathematik und zwei Semesterwochenstunden des Brückenkurses Englisch angeboten, im Sommersemester werden jeweils die übrigen drei Semesterwochenstunden des Brückenkurses Englisch angeboten.

§ 3: Form der Brückenkurse

- (1) Die Veranstaltungsform ist das Lehrgespräch verbunden mit Übungen. Daher sind die Kurse parallel für mehrere Gruppen anzubieten, deren Größe die Zahl 15 nicht übersteigen sollte.

- (2) Die Gruppenzuordnung erfolgt durch Eintragen in dafür vorgesehene Listen. Die Dozenten sind verpflichtet, für eine ungefähr gleichmäßige Gruppenaufteilung zu sorgen. Eine Beschränkung der Gesamtzahl der Kursteilnehmer pro Semester ist nicht statthaft.

§ 4: Erfolgskontrolle

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme wird in jedem Brückenkurs aufgrund einer zweistündigen für alle Kursgruppen identischen schriftlichen Abschlußklausur bescheinigt. Die Klausuren werden nicht benotet, sondern nur unter den Aspekten "bestanden" oder "nicht bestanden" beurteilt. Die bestandenen Prüfungen werden dem Prüfungsamt gemeldet. Bei Nicht-Bestehen braucht der Brückenkurs nicht wiederholt zu werden, um die Klausur im Zusammenhang eines neuen Termins wiederholen zu können.
- (2) Die Klausuren werden am Ende eines jeden Semesters angeboten. Für Studierende, die im vorhergehenden Wintersemester an der Klausur im Kurs Mathematik erfolglos teilgenommen haben, wird zur Vorbereitung im Sommersemester die Teilnahme an einer zusätzlichen Kursgruppe ermöglicht, soweit der Fachbereich ein entsprechendes Angebot bereitstellen kann.
- (3) Die Anmeldung zu den Klausuren erfolgt durch Eintragung in eine gemeinsame Liste und hat in der Regel zwei Wochen vor dem Klausurtermin zu erfolgen. Im Übrigen sind die Vorschriften der Klausurordnung des Fachbereichs zu beachten.

§ 5: Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit der Verkündung in den amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn mit Wirkung zum WS 1975/76 in Kraft. Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 1975 Brückenkurse gemäß den vom Fachbereichsrat am 23.10., 6.11. und 22.11.1974 beschlossenen Regelungen erfolgreich absolviert haben (vgl. Veröffentlichung des Dekans vom 6.12.1974), werden die betreffenden Prüfungsleistungen als gleichwertig anerkannt. § 14 und die sich auf diese Vorschrift beziehenden §§ der Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft - Rechtswissenschaft bleiben unberührt.

Anhang:

Inhalt des Brückenkurses Englisch
Inhalt des Brückenkurses Mathematik

Inhalt des Brückenkurses Mathematik

1. Zahlen und ihre Darstellung
(Die Zahlbereiche \mathbb{N} , \mathbb{Z} , \mathbb{Q} , \mathbb{R} ; Stellenwertsystem -
dezimal, dual-; Intervallschachtelung)
2. Rechenarten, Rechengesetze, Rechensymbole
(Grundrechnungsarten und ihre Umkehrungen, ein-
schließlich der Symbole Σ , Π , $n!$, $\binom{n}{k}$)
3. Anwendung auf das Rechnen mit Termen und auf
Gleichungen und Ungleichungen (einschließlich
Exponentialgleichungen)
4. Grundlagen der Mengenlehre
(Terminologie, die Verknüpfungen \cup , \cap , \setminus , \times ,
Anwendungen)
5. Grundbegriffe der Aussagenlogik
(Aussagen, Aussageformen, Verknüpfung von Aus-
sagen mit Wahrheitstafeln)
6. Beweistechnik
(direkt, indirekt, vollständige Induktion)
7. Die Begriffe "Relation" und "Funktion"

Inhalt des Brückenkurses Englisch

Der Gesamtkurs dient dem Erwerb allgemein-englischsprachigen Vokabulars, der Aufarbeitung, Wiederholung bzw. Vertiefung der englischen Grammatik und Sprachstrukturen, der Schulung von Hören/Verstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben der englischen Sprache sowie der Erweiterung des Wortschatzes. Im Hinblick auf die dominierende Rolle des amerikanischen Englisch als Wirtschaftssprache soll dieser Zweig des Englischen gebührend berücksichtigt werden.

Der Kurs baut auf den bereits erworbenen Sprachkenntnissen (FOS u.ä.) auf. Die Übungen sind ausschließlich englischsprachig.

Der erste Teil des Kurses (2 Stunden) soll eine Einführung und Wiederholung der Grammatik und eines allgemeinen Grundwortschatzes etwa entsprechend dem Unterrichtswerk Eckermann-Pierrt, Einführung in die Englische Sprache, Klett-Verlag oder dem Grundwortschatz von Weis in Grund- und Aufbauwortschatz Englisch, Klett-Verlag (ca. 2000 Wörter) bieten. Behandelt werden soll nach Möglichkeit:

Grammar: Verb: ordinary, irregular, imperative, present, past, perfect tenses, perfect/non-perfect, progressive, non-progressive forms, active and passive voices, future time reference, transitive/intransitive and copulative constructions, auxiliaries: be, have, do, may, can, must, have to, need, ought, dare, used, will, would; use and sequence of tenses, forms of the infinitive, participles (present and past), Gerund, participial constructions, phrasal verbs, idioms

Noun: collective noun, noun classes, possessive case, plural formation, synonyms, antonyms, idioms, numerals

Adjectives, adverbs (manner, place, time, frequency, degree)

Lexicon: Basic (?) English vocabulary in context, levels of speech (simplified: standard, colloquial, substandard) as contained in comprehension passages)

Structure: Simple sentence, question and negation, word order, position of adverbs, adverbial phrases, reported speech, infinitive and Gerund constructions

Comprehension: Elementary comprehension passages (Eckermann-Pierrt level).

Der zweite Teil des Brückenkurses (3 Wochenstunden) baut auf dem ersten Teil auf und dient der Einführung in das Lesen mittelschwerer (intermediate level) Texte sowie der Erweiterung des Wortschatzes (etwa dem Aufbauwortschatz von Weis, s.o., 2500 zusätzliche Wörter, entsprechend).

Das besondere Ziel des Kurses ist es, den Studenten in das verstehende Lesen - nicht Übersetzen - von Texten allgemeiner und aktueller Art (polit., soziol., philos., schönggeistig) einzuführen und ihn gegen Ende des Kurses zu befähigen, Wirtschaftstexte auf der entsprechenden Ebene lesen und inhaltlich erfassen zu können (comprehensive reading). Der Schwierigkeitsgrad sollte etwa den Topical Texts, Klett-Verlag, Heft 1-3, bei Wirtschaftstexten den Topical Texts, Economic Texts, Advanced Comprehension Pieces, Heft 7, entsprechen.